Eine Studie der französischen Gewerkschaften : die Frauen in der Arbeitswelt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **74 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Studie der französischen Gewerkschaften: Die Frauen in der Arbeitswelt*

Die *französische Gewerkschaft Force Ouvrière* hat ihren Mitgliedern eine Studie vorgelegt, die den «Frauen in der Welt der Arbeit» gewidmet ist. Wir haben sie im folgenden zusammengefasst.

Im 19. Jahrhundert standen die Frauen hauptsächlich aus Existenzgründen in einem Arbeitsvehältnis; in den Bergwerken beispielsweise arbeiteten Frauen und Kinder nur, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Man fand sie auch in Beschäftigungen, die traditionsgemäss mit der Rolle der Frau gleichgesetzt wurden (Putzfrau, Wäscherin, Büglerin), oder im Strassenverkauf (Obst- und Gemüsehändlerin, Blumenfrau, Fischverkäuferin). Die ersten Arbeitsplätze, die die Frauen in den Fabriken fanden, gehörten zum Nahrungsmittelsektor (Konserven-, Keks- und Likörherstellung).

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die berufliche Rolle der Frau trotzdem verändert, wenn dies auch langsam geschah, da den Frauen der Zugang zu neuen Berufen nur mit grösster Zurückhaltung gestattet wurde.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Eingliederung der Frauen ins Arbeitsleben dermassen beschleunigt, dass man diesen Prozess als eines der wichtigsten gesellschaftlichen Phänomene bezeichnen kann. Heute stehen in Frankreich mehr als 9 Millionen Frauen in einem Arbeitsverhältnis, das heisst ungefähr 39% der erwerbstätigen Bevölkerung und mehr als ein Drittel (39% Ende 1978) der Lohn- und Gehaltsempfänger. Der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung wird sich im kommenden Jahrzehnt weiter vergrössern (40,5% im Jahr 1990). Die Frauen sind grösstenteils in der Gruppe der Lohn- und Gehaltsempfänger zu finden. In einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehen 84,1% der weiblichen Bevölkerung, während der Anteil der Männer 81,8% beträgt. Mit ihrer zunehmenden Einbeziehung in die Arbeitswelt steigt jedoch auch die Arbeitslosigkeit bei den Frauen.

Arbeitslosigkeit der Frauen

Im Oktober 1979 machten die Frauen 59,5% der Arbeitslosen aus. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate der Frauen war doppelt so hoch wie die der Männer. Im November 1978 machten die arbeitslosen Männer 4,6% der erwerbstätigen Bevölkerung aus, die arbeitslosen Frauen jedoch 8,4%.

* Dieser Beitrag ist der «Freien Gewerkschaftswelt», Heft 4/1981, entnommen. Die «Freie Gewerkschaftswelt» ist das offizielle Organ des «Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften» (IBFG).

Obwohl die Frauen im Juni 1980 zwei Fünftel der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachten, stellten sie 55,1% der registrierten Arbeitssuchenden. Der Anteil ist bei den Frauen unter 25 Jahren besonders hoch (51,7%). Bei den Frauen zwischen 25 und 39 Jahren beträgt er 42%, bei denen zwischen 40 und 49 Jahren 36,2%, bei der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren beläuft er sich auf 36,1%; 35,3% der arbeitslosen Frauen sind über 60 Jahre alt.
Die Frauen sind durchschnittlich länger arbeitslos als die Männer (11,2 Monate bei den Frauen – 10,2 Monate bei den Männern). 1979 waren 45,9% der Arbeitsuchenden Frauen, die weniger als 3 Monate arbeitslos waren; in der Gruppe der Arbeitssuchenden, die länger als ein Jahr ohne Arbeit waren, machten sie jedoch fast 60% (59,7%) aus.
Die Arbeitslosenrate der Frauen entwickelt sich in den einzelnen Berufskategorien unterschiedlich: Mehr als 62% der arbeitslosen Frauen sind Angestellte (zwei Drittel von ihnen haben eine Ausbildung), mehr als 25% sind Arbeiterinnen, und mehr als 5% sind ungelernte Arbeiterinnen. Man hat ferner festgestellt, dass bestimmte Gegenden in grösserem Masse von der Arbeitslosigkeit der Frauen betroffen sind als andere.
Schliesslich bekommen die Frauen nur halb soviel Arbeitslosengeld wie die Männer. Die Beschränkung dieses Schutzes der arbeitslosen Frauen lässt sich dadurch erklären, dass sie sehr unsichere Beschäftigungen ausüben (insbesondere Zeitarbeit und auch Beschäftigungen mit befristeten Arbeitsverträgen).
Das Ausmass der Arbeitslosigkeit der Frauen erklärt sich nicht nur aus der gegenwärtigen Konjunktur; man darf nicht ausser acht lassen, dass das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in bezug auf Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden könnten, sehr unausgeglichen ist.

Umfangreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen

Aus allen in jüngster Zeit durchgeführten Untersuchungen geht hervor, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen in bestimmten Bereichen konzentriert sind, und dass es sich dabei insbesondere um ausführende Tätigkeiten handelt. Wenn auch die Frauen in neue Sektoren eingedrungen sind, so stellt man doch fest, dass es sich dabei um Bereiche handelt, in denen die Produktion mit Hilfe der Automatisierung organisiert ist; dies bedeutet, dass es nicht mehr notwendig ist, ausschliesslich Facharbeiterinnen mit der Ausführung der Produktion zu betrauen. Das Vordringen der Frauen in diese Bereiche scheint mit einem Sinken der zur Ausführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Qualifikation in den betreffenden Industriezweigen einherzugehen.
Nach Ansicht der Gewerkschaft «Force Ouvrière» müssen die Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen dahin erweitert werden, *dass die Frauen Zugang zu allen Berufen haben,* und die Männer müssen in Bereiche geleitet werden, die gegenwärtig den Frauen vorbehalten sind; dadurch würde letztendlich eine tatsächliche Gleichberechtigung bei

den Arbeitsplätzen erreicht werden, und die bestehende Diskriminierung – sei es bei der Einstellung, am Arbeitsplatz, bei der Beförderung oder Bezahlung – würde verschwinden.
Diese Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch nur dann tatsächlich erreicht werden, wenn man sich auf eine allgemeine Koedukation im Bereich der Schule stützen kann, wenn alle Schüler – Jungen wie Mädchen – zu allen Unterrichtszweigen zugelassen werden und wenn alle eine Berufsausbildung erhalten.

Ausbildung – Qualifikation

Die sehr begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen sind zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die Frauen gar nicht oder nur wenig qualifiziert sind oder dass zu viele von ihnen eine sehr allgemeine Ausbildung absolviert haben, die zu Beschäftigungen im Dienstleistungsgewerbe führt. Ausserdem ist die Berufsausbildung für Frauen immer noch zu kurz.
Manche Berufssparten im Dienstleistungssektor sind auf allen Ebenen vollständig von Frauen besetzt (Sekretariatswesen, Stenographie- und Scheibarbeiten, Hauswirtschaftswesen). In anderen Sparten sinkt der Anteil der beschäftigten Frauen mit ansteigendem Ausbildungsniveau. Haben die Frauen eine Berufsausbildung, so sind sie dadurch zu häufig auf Beschäftigungen festgelegt, für die es sowieso schon zu viele Anwärter gibt.
Zur Verdeutlichung sei daran erinnert, dass:

- zwei Drittel der SMIC-Empfänger Frauen sind (SMIC = gesetzlicher Mindestlohn);
- 50% der weiblichen Arbeitsuchenden keine Berufsausbildung haben (40% der Männer),
- 20% keinerlei Zeugnisse besitzen, weder ein Berufsbildungszeugnis noch ein Schulabschlusszeugnis;
- schliesslich 65% der weiblichen Arbeitsuchenden als «gelernte oder ungelernte Arbeiter» eingestuft sind (23% der Männer).

Die berufliche Fortbildung wird von den Frauen nur selten in Anspruch genommen, obwohl man seit 1972 eine Verbesserung dieser Situation feststellen kann (allgemein gesehen 22% im Jahr 1972; 28% im Jahr 1979).
Für diese schwache Beteiligung gibt es verschiedene Gründe.

- Die Grundausbildung der Frauen ist sehr häufig unzureichend.
- Sie führen Arbeiten aus, für die eine niedrige Qualifikation notwendig ist; sie sind daher in den bestsituierten sozio-professionellen Gruppen nur sehr schwach repräsentiert und haben somit kaum Anspruch auf Fortbildung.
- Sie sind zum grossen Teil in Kleinbetrieben beschäftigt, in denen ein Ausbau der Fortbildungskurse wegen der begrenzten Wirtschaftstätigkeit dieser Unternehmen nicht gern gesehen wird.

- Ort und Zeit der Kurse machen es den Müttern unmöglich, daran teilzunehmen.
- Schliesslich sind die angebotenen Ausbildungsgänge ungleichmässig in den einzelnen Gebieten verteilt.

In erster Linie muss die Ausbildung für die Frauen vorgesehen werden; parallel dazu müssen aber auch die Männer einbezogen werden, damit sie zu den Bereichen Zugang finden, die bisher den Frauen vorbehalten sind. Dadurch würde allmählich die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz eingeführt werden, so dass die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verschwindet.
Eine gemischte Berufsausbildung wäre jedoch vergeblich, wenn ihr nicht ab sofort eine echte Gleichberechtigung in allen Unterrichtszweigen und bei der Berufsberatung für Jugendliche vorausgeht.

Unsicherheit der von den Frauen besetzten Arbeitsplätze

Es muss nicht mehr bewiesen werden, dass die Arbeitsplätze der Frauen unsicher sind. Die prekäre Lage ist besonders beim Eintritt in ein Arbeitsverhältnis sehr auffallend.
Beschäftigungen auf Interim-Basis werden sehr häufig von Frauen ausgeübt; dafür gibt es mehrere Gründe:
- da der Arbeitsmarkt überlaufen ist, ist dies oft die einzige Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden;
- die Frauen können dadurch zu bestimmten Tageszeiten arbeiten;
- diese Form der Arbeit kann in schwierigeren Zeiten eine zusätzliche Einnahmequelle sein;
- durch das Interim-Büro finden sie eine Beschäftigung, ohne ein Zeugnis oder eine Qualifikation vorweisen zu müssen.

Die Frauen machen in grösserem Masse als die Männer von der Teilzeitarbeit Gebrauch (im März 1978 standen 16,2% der beschäftigten Frauen 2,3% der Männer gegenüber).
In manchen Bereichen, wie beispielsweise im Gaststätten- und Nahrungsmittelsektor, wo die weiblichen Arbeitnehmer überwiegen, sind Arbeitsverträge mit weniger als 20 Stunden pro Woche fast gang und gäbe. Die Frauen haben keine Wahl: Entweder sie nehmen die Stelle an oder nicht, es gibt in diesen Bereichen genügend andere, die auch eine Arbeit suchen. Sie haben die Hoffnung aufgegeben, eine günstigere Beschäftigung zu finden. Auch die in der Verwaltung vorgeschlagenen Regelungen sind gefährlich: Sie reichen bis zur Vier-Tage-Woche, wobei der Mittwoch zum Ruhetag erklärt wird, um den Müttern die Möglichkeit zu geben, sich um ihre Kinder zu kümmern. *(Die französischen Schulen sind mittwochs geschlossen. – Red.)*
Das ist hart, wenn man weiss, dass die Arbeit, die normalerweise in 5 Tagen erledigt werden muss, jetzt in 4 Tagen zu bewältigen ist, weil keine neuen Arbeitskräfte eingestellt werden, und dass die vom Lohn abgezogenen Sozialversicherungsbeiträge 1/20 und nicht 1/30 betragen.

Bei allen Frauen, die in der Mehrheit gezwungen sind, eine Halbtagsstelle anzunehmen, denn nur ein schwacher Prozentsatz arbeitet aus Vergnügen, stellt sich sehr schnell das Problem der sozialen Sicherheit; es besteht nämlich die Gefahr, dass die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden für eine Anspruchsberechtigung nicht ausreichend sind.

Spezifischer Sozialschutz für die Frauen

Es bestehen spezifische Schutzbestimmungen für die Frauen, durch die ihnen gleichzeitig untersagt wird, in bestimmten Berufen tätig zu sein oder bestimmte Formen der Arbeit auszuüben. Zum Beispiel ist ihnen der Zugang zu manchen Beschäftigungen oder Beschäftigungsbereichen verboten, weil sie dort mit Blei, Asbest oder bestimmten chemischen Substanzen in Kontakt kämen; diese Bestimmungen sind insbesondere aufgrund eventueller künftiger Schwangerschaften eingeführt worden. Aufgrund anderer spezifischer Schutzmassnahmen (wie das für Frauen geltende Verbot der Nachtarbeit) sind sie von der Arbeit während bestimmter Tageszeiten ausgeschlossen.
Diese Schutzmassnahmen bringen eine Reihe von Problemen mit sich:
- Obwohl sie gegenwärtig nur für die Frauen bestehen, erweisen sie sich auch für die Männer als notwendig.
- Sie führen zu diskriminierenden Verboten in bezug auf die Frauen; diese Diskriminierung ist nicht gerechtfertigt und muss, sollte sie weiterhin bestehen, auch für die Männer gelten.
- Durch das Verbot der Nachtarbeit werden die Frauen zu einfach aus bestimmten Bereichen verdrängt, während munter Sonderregelungen angewendet werden, wenn sich dies als vorteilhaft erweist.

Nach Ansicht der Force Ouvrière (FO) sollten die Schutzmassnahmen nicht auf die Frauen beschränkt sein, sondern ohne Unterschied für *alle* Arbeitnehmer gelten.

Der Einfluss neuer Technologien

Schon morgen kann es in jedem französischen Haushalt einen Bildschirm geben, über den verschiedene Vorgänge des täglichen Lebens abgewickelt werden können: Auskunft über Telefonnummern, Platzreservierungen für die französische Staatsbahn, für Flugreisen und für Theater, Einkaufsbestellungen, Bankgeschäfte. All dies wird schnell per Bildschirm zu erledigen sein, ohne dass dafür Fachpersonal eingesetzt wird.
Durch den Einzug von Computern und Automaten, von Bürokratie und Mikroprozessoren wird jedoch auch schon morgen die Arbeitswelt vollständig umgekrempelt werden. Nach Ansicht von Experten wird die Informatik sich von heute bis 1985 auf 250 000 Personen direkt auswirken. Ganze Bereiche dürften davon berührt werden oder bekommen schon heute die Auswirkungen zu spüren: das Fernmeldewesen, die

Banken, die Versicherungen, der Handel, bestimmte Industriezweige. Die Einführung dieser neuen Technologien geht mit dem Abbau von Arbeitsplätzen (im Fernsprechbereich sind in zwei Jahren 7000 Arbeitsplätze verschwunden) oder der Umwandlung von Arbeitsstellen einher. Der sich ausweitende Einsatz von Fernkopiergeräten wird nicht nur die Arbeitsplätze im Sekretariatswesen in Mitleidenschaft ziehen, sondern auch die Arbeit und selbst die Existenz der Postbeamten verändern.
Schon heute kann man sagen, dass kein Arbeitsplatz und kein Bereich von direkten oder indirekten Auswirkungen der elektronischen Revolution verschont bleibt.
Die Frauen werden in zweifacher Hinsicht von der Einführung der neuen Technologien betroffen sein, denn dadurch werden die wenig oder nicht qualifizierten Beschäftigungen, die sich wiederholenden Arbeiten verschwinden. In den in erster Linie betroffenen Sektoren sind viele Frauen beschäftigt, die sehr häufig gar keine oder nur unausreichende Qualifikationen vorweisen können.
Da sich die Arbeitgeber weigern, diese Qualifikation durch eine entsprechende Zusatzausbildung zu erteilen, werden diese Frauen also während einer Übergangsphase vom Arbeitsmarkt verdrängt und das Heer der Arbeitslosen noch weiter vergrössern.
Anderseits werden die Frauen künftig Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen haben, weil die Art der Beschäftigung durch die Automatisierung eine Veränderung erfahren hat. Die Frauen werden also aufgefordert, Arbeitsplätze zu besetzen, die vorher den Männern reserviert waren, denn die Qualifikation für diese Arbeiten ist inzwischen gesunken, und die Stellen bieten keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten mehr.
Durch die Informatik schliesslich ist bereits ein Anstieg der unsicheren Teilarbeit und der Heimarbeit zu verzeichnen.
Wenn die jungen Generationen der Frauen also keinen Aspruch auf eine Schulbildung, berufsvorbereitende Bildung und Berufsausbildung haben, die mit jener der Männer identisch ist, so werden sie noch kategorischer von einem Arbeitsmarkt verdrängt werden, auf dem die Chancengleichheit in der Praxis nicht vorhanden sein wird; und letzten Endes wird man jede Hoffnung aufgeben, eines Tages eine echte Gleichberechtigung am Arbeitsplatz vorzufinden.